



1. BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (HU)

31-621-02 Aranykalászos gazda

2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (DE)

Landwirt/in mit der Qualifikation „Goldene Ähre“
(DIE ÜBERSETZUNG DER BEZEICHNUNG DIEN T NUR ZUR INFORMATION)

3. BESCHREIBUNG DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

Der Facharbeiter ist in der Lage:

- den Boden vorzubereiten, Aussaat zu verrichten;
- die Aufgaben bezüglich der Erhaltung der Ertragsfähigkeit des Bodens zu verrichten;
- die Pflanzen zu pflegen;
- grundlegende Aufgaben im Bereich des Obst-, Wein- und Gemüseanbaus auszuführen;
- haltungstechnologische Aufgaben zu verrichten;
- Tiere zu füttern;
- Aufgaben bezüglich des Tierschutzes und der Tierhygiene durchzuführen;
- Tiere zu züchten;
- Maschinen, Gebäude und bauliche Anlagen instand zu halten, einfache Reparaturen durchzuführen;
- die Umwelt-, Brand- und Arbeitsschutzvorschriften einzuhalten und durchzusetzen;
- kaufmännische Tätigkeiten auszuführen;
- unternehmerische, organisatorische und Verwaltungstätigkeiten auszuführen;
- einen selbständigen Landwirtschaftsbetrieb zu betreiben.

4. TÄTIGKEITSFELDER, DIE FÜR DEN INHABER/DIE INHABERIN DES ZEUGNISSES ZUGÄNGLICH SIND

6130 Landwirt/in mit Mischprofil

(*) Bemerkungen:

Dieses Dokument wurde entwickelt, um zusätzliche Informationen über das betreffende Zeugnis zu liefern. Es besitzt selbst keinen Rechtsstatus. Als Grundlage des Formats des Formulars dienen die folgenden Dokumente:

Entscheidung 93/C 49/01 des Rates vom 3. Dezember 1992 zur Transparenz auf dem Gebiet der Qualifikationen; Entscheidung 96/C 224/04 des Rates vom 15. Juli 1996 zur Transparenz auf dem Gebiet der Ausbildungs- und Befähigungsnachweise; Empfehlung 2001/613/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Juli 2001 über die Mobilität von Studierenden, in der Ausbildung stehenden Personen, Freiwilligen, Lehrkräften und Ausbildern in der Gemeinschaft.

Weitere Informationen zum Thema Transparenz finden Sie unter: <http://europass.cedefop.europa.eu/>

©Europäische Gemeinschaften 2002 ©

5. AMTLICHE GRUNDLAGE DES ZEUGNISSES

<p>Bezeichnung und Status der das Zeugnis ausstellenden Stelle</p>	<p>Name und Status der für die Anerkennung des Zeugnisses zuständigen nationalen Behörde</p>																												
<p>Niveau des Zeugnisses (national oder international)</p> <p>OKJ-Fachausbildungsstufe: 31 Teilqualifikation der unteren Sekundarstufe II: baut auf einen Grundschulabschluss oder die in den Berufs- und Prüfungsanforderungen festgelegten grundlegenden theoretischen und praktischen Wissens Elemente (im Weiteren: Eingangskompetenzen) auf und kann in der nicht-formalen Berufsbildung, in der Ausbildung an einer speziellen Berufsschule, bzw. im HÍD-II-Programm erworben werden</p> <p>ISCED2011 Kode: 3</p> <p>NQR Stufe:</p> <p>EQR Stufe:</p>	<p>Bewertungsskala/Bestehensregeln</p> <p>Fünf Stufen: 5 sehr gut 4 gut 3 befriedigend 2 mangelhaft 1 ungenügend</p>																												
<p>Seriennummer des Zeugnisses: PT K</p> <p>lfd. Nummer: 123456</p> <p>Datum der Ausstellung des Zeugnisses: 2017.04.19</p>	<p>Bei Prüfungstätigkeiten erzielte Ergebnisse und ihr prozentualer Anteil an der Gesamtnote</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 15%;">Prüfungstyp</th> <th style="width: 45%;">Bezeichnung der Prüfungsaufgabe</th> <th style="width: 10%;">Note</th> <th style="width: 30%;">Gewichtung bei der Bewertung</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Mündliche Prüfung</td> <td>Theoretische Kenntnisse der Tierhaltung</td> <td>5</td> <td>10.00</td> </tr> <tr> <td>Mündliche Prüfung</td> <td>Theoretische Kenntnisse des Pflanzenbaus</td> <td>5</td> <td>10.00</td> </tr> <tr> <td>Mündliche Prüfung</td> <td>Handel, Unternehmen und Kenntnisse der Geschäftsverwaltung</td> <td>5</td> <td>10.00</td> </tr> <tr> <td>Praktische Prüfung</td> <td>Verrichtung von Aufgaben im Bereich Tierhaltung, Maschinenbetrieb und Wartung</td> <td>5</td> <td>35.00</td> </tr> <tr> <td>Praktische Prüfung</td> <td>Verrichtung von Pflanzenbau- und Gartenbauaufgaben</td> <td>5</td> <td>35.00</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Ergebnis der komplexen Fachprüfung mit Note</td> <td>5</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	Prüfungstyp	Bezeichnung der Prüfungsaufgabe	Note	Gewichtung bei der Bewertung	Mündliche Prüfung	Theoretische Kenntnisse der Tierhaltung	5	10.00	Mündliche Prüfung	Theoretische Kenntnisse des Pflanzenbaus	5	10.00	Mündliche Prüfung	Handel, Unternehmen und Kenntnisse der Geschäftsverwaltung	5	10.00	Praktische Prüfung	Verrichtung von Aufgaben im Bereich Tierhaltung, Maschinenbetrieb und Wartung	5	35.00	Praktische Prüfung	Verrichtung von Pflanzenbau- und Gartenbauaufgaben	5	35.00	Ergebnis der komplexen Fachprüfung mit Note		5	
Prüfungstyp	Bezeichnung der Prüfungsaufgabe	Note	Gewichtung bei der Bewertung																										
Mündliche Prüfung	Theoretische Kenntnisse der Tierhaltung	5	10.00																										
Mündliche Prüfung	Theoretische Kenntnisse des Pflanzenbaus	5	10.00																										
Mündliche Prüfung	Handel, Unternehmen und Kenntnisse der Geschäftsverwaltung	5	10.00																										
Praktische Prüfung	Verrichtung von Aufgaben im Bereich Tierhaltung, Maschinenbetrieb und Wartung	5	35.00																										
Praktische Prüfung	Verrichtung von Pflanzenbau- und Gartenbauaufgaben	5	35.00																										
Ergebnis der komplexen Fachprüfung mit Note		5																											
<p>Zugang zur nächsten Schul-/Ausbildungsstufe</p> <p>In die Mittelschulbildung</p>	<p>Internationale Abkommen</p>																												
<p>Sonstige Informationen in Bezug auf den Fachausbildungsprozess</p>																													
<p>Rechtsgrundlagen</p> <p>Gesetz Nr. CLXXXVII von 2011 über die Berufsausbildung Durch Verordnung des Ministers für Regionalentwicklung Nr. 41/2013 (V. 28.) erlassene fachliche und Prüfungsanforderungen.</p>																													

6. OFFIZIELL ANERKANNTE WEGE ZUR ERLANGUNG DES ZEUGNISSES

Beschreibung des fachtheoretischen und fachpraktischen Unterrichts	in Prozent der gesamten Maßnahme %	Zeitdauer (Stunden/Wochen/Monate/Jahre)
Schule/Ausbildungszentrum	Theorie: 30 % Praxis: 70 %	
Betrieb		
Akkreditierte Vorqualifikation		
Gesamte Ausbildungsdauer		720 Stunden

Zugangsbedingungen:

- Grundschulabschluss

Berufsanforderungsmodulen:

- 10997-12 Tierhaltung
- 10998-12 Pflanzenbau
- 10999-12 Grundlagen des Gartenbaus
- 11000-12 Landwirtschaftliche Maschinenlehre
- 11001-12 Agrarhandel, Unternehmen und Geschäftsverwaltung

Diese Zeugnisergänzung wurde auf der Grundlage der Ausfüllungshinweise zusammengestellt, die auf den Homepages der Nationalen Referenzzentrale (Nemzeti Referencia Központ) und der Nationalen Europass-Zentrale (Nemzeti Europass Központ) veröffentlicht wurden.

Nationale Referenzzentrale– NSZFH – <http://nrk.nive.hu>

Leiter der Prüfungsorganisation:
Ausstellungsdatum: 2017.04.19

L. S.